



**Änderung der baurechtlichen Grundordnung
Einzonung Galgacker (Parzelle Nr. 588)**

Änderung Baureglement
Genehmigung

Bern, 29. November 2018

1726_350_Änderung_Baureglement_181129.docx

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Amsoldingen
Dorfstrasse 35
3633 Amsoldingen

Auftragnehmer

BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Bearbeitung

Kaspar Reinhard
Martin Lutz

C BAUPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

I BAUWEISE

Art. 10

Offene Bauweise und Gestaltungsfreiheit

1 Im ganzen Gemeindegebiet gilt die offene Bauweise. Die Bauten haben gegenüber dem nachbarlichen Grund allseitig die in den Zonenvorschriften festgelegten Grenz- und Gebäudeabstände einzuhalten. Der Zusammenbau von Gebäuden ist innerhalb der zulässigen Gesamtlänge gestattet.

2 Soweit in den Zonenvorschriften nichts Abweichendes bestimmt wird, ist im Baugebiet die Gestaltungsfreiheit nach den Bestimmungen des Baugesetzes Art. 75 anwendbar.

Das maximale Mass der Nutzung ist bei der Anwendung der Gestaltungsfreiheit mit der Geschossflächenziffer über dem Unterniveaubau (GFZo) wie folgt bestimmt:

- Wohnzone W: GFZo 0.6
- Wohn- und Gewerbezone WG und WGa: GFZo 0.65

D ZONEN- UND GEBIETSVORSCHRIFTEN

I BAUZONEN

Art. 28

Wohnzone W

Die Wohnzone W ist für Wohnbauten bestimmt. Stille gewerbliche Nutzung im Sinne von Art. 90 BauV sind zugelassen.

Art. 29

Wohn- und Gewerbezone WG, WGa

In der Wohn- und Gewerbezone sind Wohnbauten sowie Bauten mässig störender Betriebe zugelassen.

Art. 34

Baupolizeiliche Masse

	kA	gA	Fh	h	GL	GFZo	ES
W	5.0	10.0	7.0	11	20.0		II
WG	5.0	10.0	7.0	11	25.0		III
WGa	4.0	8.0	7.0	11	25.0	mind. 0.5	III
EZ	5.0						III
BSZ	5.0	10.0	6.0	10	15.0		III

Legende:

BSZ	Bestandeszone Oberdorf / Hübeli	h	Gesamthöhe
ES	Empfindlichkeitsstufe	GL	Gebäudelänge
EZ	Erhaltungszone Schlossgut	kA	kleiner Grenzabstand
GFZo	Geschossflächenziffer o (oberirdisch)	W	Wohnzone
gA	grosser Grenzabstand	WG	Wohn- und Gewerbezone
Fh	Fassadenhöhe		

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom	9. November bis 5. Dezember 2017
Vorprüfung vom	19. April 2018
Publikation im Amtsblatt vom	27. Juni 2018
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	28. Juni und 5. Juli 2018
Öffentliche Auflage vom	27. Juni bis 15. August 2018
Einspracheverhandlung am	keine
Erledigte Einsprachen	keine
Unerledigte Einsprachen	keine
Rechtsverwahrungen	keine

Beschlossen durch den Gemeinderat am 17. September 2018

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 29. November 2018

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident:

S. Mar
.....
S. Mar
.....

Die Sekretärin:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Amsoldingen, den

16.01.2019
.....
S. Mar
.....

Die Gemeindeschreiberin:

S. Müller
.....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

15. Feb. 2019

